

„Südliches Anhalt“



Karneval oder drei tolle Tage

von Annegret Kronenberg

*Heute wird geschunkelt,
heute wird gelacht,
es wird gehüpft, gesungen
bis weit nach Mitternacht.*

*Mit Helau und Wumtata
zieh'n wir durch den Saal.
Bützchen hier und Bützchen dort,
heut' wohl tausendmal.*

*Ob Cowboy, ob Mariechen,
man findet alles hier.
Bunte Röcke, große Hüte
und Nasen aus Papier.*

*Das alles schenkt uns Karneval,
bringt drei tolle Tage.
Am Aschermittwoch sind vorbei
die Freud und Katerplage.*



Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Trebbichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses

**für die Mitgliedsgemeinden und -städte Edderitz,
Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast,
Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen,
Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf,
Scheuder, Trebbichau an der Fuhne,
Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz**

Nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung für die Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnanschrift, Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift einzureichen:

**Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Frau Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau**

Tel. 03 49 78/26 5- 12.

In den gemeinsamen Wahlausschuss werden 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer berufen.

Ich weise darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter nach § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Frist durch mich berufen werden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahlehenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

*gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter*

Wahlhelfer für die Wahlvorstände gesucht

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die **Gemeinden/die Stadt Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Trebbichau an der Fuhne, und Zehbitz** bilden jeweils **einen** Wahlbezirk.

Die **Stadt Gröbzig** bildet **4** Wahlbezirke, die **Gemeinden Scheuder, Weißandt-Görlau und Wieskau** bilden jeweils **2** Wahlbezirke.

Die im Wahlgebiet **Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz** vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, innerhalb **eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zu benennen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und zwei bis acht Beisitzern, die der gemeinsame Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft.

Entsprechend § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Anzahl der zu berufenden Beisitzer auf jeweils **7 Mitglieder** festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt werden aus den Beisitzern der Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 07:30 Uhr bis zum Ende der Stimmenauszählung, nachdem die Wahlhandlung 18:00 Uhr abgeschlossen wurde.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die

**Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Frau Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau**

zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahlehenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

*gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter*

Kommunalwahlen am 07.06.2009

Wahlbekanntmachungen - Bekanntgabe des gemeinsamen Wahlleiters und seines Stellvertreters -

Im Auftrag der Gemeinden/Städte Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz werden entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt die Namen und Anschriften des gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreter bekannt gemacht:

Wahlleiter:	Herr Peter Nössler
Stellv. Wahlleiterin:	Frau Rita Wagner
Dienstanschrift:	Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Hauptstraße 31 06369 Weißandt-Görlau

*gez. Nössler
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes*

Bekanntmachung des gemeinsamen Wahlleiters

- Bekanntmachung des Wahltages für die Neuwahl der kommunalen Vertretungen -

Die Landesregierung hat am 23.09.2008 (MBI. LSA Nr. 37/2008 vom 20.10.2008) als Wahltermin für die Neuwahl der kommunalen Vertretungen (Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte)

**Sonntag, den 07. Juni 2009 in der Zeit
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
festgelegt.

*gez. Nössler
gemeinsamer Wahlleiter*

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 12.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss ...
EDD-GR-01-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
EDD-GR-02-01/2009	Stellungnahme der Gemeinde Edderitz gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG zur Erweiterung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren
EDD-GR-03-01/2009	Stellungnahme der Gemeinde Edderitz gemäß § 4 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10.02.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe für die Fassadenanierung der Rückseite des Gemeindehauses in Fraßdorf, Alte Siedlung 16
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Fraßdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf am 20.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
FRA/GR-01-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
FRA/GR-02-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

Gemeinde Glauzig

In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig vom 12.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-01-01/2009	Beschluss zum geänderten und fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2009 - 2017
Gla/GR-02-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Gla/GR-03-01/2009	Prioritätenliste für Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
Gla/GR-04-01/2009	Beschluss der Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 15.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-84-12/2008	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Stadt Gröbzig erhebt
GRÖ-SR-01-01/2009	Verkauf einer städtischen Liegenschaft, Gemarkung Wörbzig, Flur 1, Flurstück 79/3
GRÖ-SR-02-01/2009	Verkauf einer städtischen Liegenschaft, Gemarkung Wörbzig, Flur 1, Flurstück 37
GRÖ-SR-03-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß § 3 des Gebietsänderungsvertrages
GRÖ-SR-04-01/2009	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Werdershausen am 30.11.2008
GRÖ-SR-05-01/2009	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Werdershausen sowie dessen Stellvertreter
GRÖ-SR-06-01/2009	Zörbiger Erklärung vom 14.10.2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“
GRÖ-SR-08-01/2009	Stellungnahme der Stadt Gröbzig gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG zur Erweiterung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren

- GRÖ-SR-09-01/2009 Stellungnahme der Stadt Gröbzig gemäß § 4 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen
- GRÖ-SR-10-01/2009 einen Stundungsantrag

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Stadt erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 Nr.: 1 wird wie folgt geändert:
„Westliche Fuhne/Ziethe“ mit einer Fläche von 2.283,72 ha

Artikel 2

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert
(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gröbzig, den 15.01.2009




Bürgermeister

Gemeinde Großbadegast

In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 26.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-01-01/2009	geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Großbadegast für den Zeitraum 2005 bis 2017
GRO/GR-02-01/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
GRO/GR-03-01-2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
GRO/GR-04-01/2009	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Hinsdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf am 19.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HIN/GR-01-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
HIN/GR-02-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
HIN/GR-03-01/2009	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinsdorf
HIN/GR-04-01/2009	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401
HIN/GR-05-01/2009	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstücke 117/3 und 118
HIN/GR-06-01/2009	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstück 67/2

Gemeinde Libehna

In der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 20.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
LIB-GR-02-01/2009	die Stellungnahme der Gemeinde Libehna zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Meilendorf

In der Sitzung des Gemeinderates Meilendorf am 15.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-01-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
MEI/GR-02-01/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
MEI/GR-03-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 21.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PIE-GR-28-09/2008	die Satzung zur Aufhebung der 1. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung)
PIE-GR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
PIE-GR-02-01/2009	den Beitritt zur Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011“ bezüglich der derzeit laufenden Verfassungsbeschwerde
PIE-GR-03-01/2009	das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 - 2017 zur Haushaltssatzung 2009
PIE-GR-04-01/2009	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
PIE-GR-05-01/2009	das Ausscheiden eines Gemeinderates

Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 19.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-38-09/2008	die Vergabe der Planungsleistungen über die Leistungsphasen 3 - 8 für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Umkleide- und Sozialgebäude des Sportplatzes in Prosigk
PRO-GR-01-01/2009	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
PRO-GR-02-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
PRO-GR-03-01/2009	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
PRO-GR-04-01/2009	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast
PRO-GR-05-01/2009	den Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk, Flur 2, Flurstück 82 und Flur 3, Flurstück 32
PRO-GR-06-01/2009	einen Ermächtigungsbefehl über die Vergabe von Straßenreinigungsarbeiten in der Gemeinde Prosigk
PRO-GR-07-01/2009	die Vergabe der Ausstattung des Umkleide- und Sozialtraktes auf dem Sportplatz Prosigk

Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 13.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
QUE-GR-01-01/2009	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
QUE-GR-02-01/2009	die Einstellung zur Fortführung des Fachkräfteprogramms
QUE-GR-03-01/2009	über eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10.02.2009, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
17. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender

des Hauptausschusses der Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 16.02.2009, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung zur Aufgabenstellung für die Aufstellung eines Dorferneuerungsplanes der Stadt Radegast
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender

des Stadtrates der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast vom 26.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
Rad/SR-02-01/2009	Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“

Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 22.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-01-01/2009	geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm 2005 - 2017
REU/GR-02-01/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
REU/GR-03-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
REU/GR-04-01/2009	Stellungnahme der Gemeinde Reupzig zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbadegast

REU/GR-05-01/2009	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig
REU/GR-06-01/2009	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, gemäß § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248), in der derzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 22.01.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Maßstab und Satz der Umlage

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2009 beträgt der Umlagesatz:

8,50 EUR je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethle)

9,00 EUR je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Taubel Landgraben“).

Sofern sich die Höhe in den Folgejahren nicht ändert, gelten die Umlagesätze weiterhin fort.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Reupzig, den 22.01.2009



Bürgermeister



Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 20.01.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz vom 20.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-01-01/2009	die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
Schor/GR-02-01/2009	Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-03-01/2009	Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“
Schor/GR-04-01/2009	Antrag an den Schulträger der Sekundarschule Gröbzig auf Änderung des Einzugsbereiches
Schor/GR-05-01/2009	Vergabe - Ausbau der Fahrbahn „Schiemenweg“ und Errichtung einer Beleuchtungsanlage
Schor/GR-06-01/2009	Vergabe - Ausbau der Fahrbahn „Am Steinteich“ und Ausbau des Wendehammers „Am Badeteich“ sowie Errichtung einer Beleuchtungsanlage
Schor/GR-07-01/2009	1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 29.11./18.12.2007 f. d. Ausgleichsmaßnahme M2 „Wiederherstellung Mühlenweg“

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Korrektur zur Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Gewässerumlage- satzung der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem „Südliches Anhalt“ Nr. 1 vom 08.01.2009

In der Sitzung des Gemeinderates Trebbichau a. d. Fuhne vom 16.12.2008 wurde die

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung) beschlossen. Bei der Bekanntmachung der Änderungssatzung im vorbenannten Amts- und Mitteilungsblatt der VGem „Südliches Anhalt“ handelt es sich somit um die 1. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	344.300 Euro
in Ausgabe auf	344.300 Euro

im Vermögenshaushalt
in Einnahme auf 78.400 Euro
in Ausgabe auf 78.400 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
 2. Gewerbesteuer 300 v. H.
- Trebbichau an der Fuhne, den 16.01.2009

Glauch
Glauch
Bürgermeisterin



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Beschluss-Nr. Treb/GR-38-09/2008 vom 16.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Der Haushaltsplan wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **06.02.2009 bis 18.02.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Trebbichau an der Fuhne, den 16.01.2009

Glauch
Glauch
Bürgermeisterin



Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 22.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-01-01/2009	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde
WEI/GR-02-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

- WEI/GR-03-01/2009 die Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
- WEI/GR-04-01/2009 die Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung eines Gebäudes
- WEI/GR-05-01/2009 die Vergabe von Planungsleistungen für die Tragwerksplanung eines Gebäudeumbaus
- WEI/GR-06-01/2009 die Vergabe von Planungsleistungen für die Gestaltung einer Freianlage
- WEI/GR-07-01/2009 den Antrag auf Erlass eines Straßenausbaubeitrages
- WEI/GR-08-01/2009 den Antrag auf Ratenzahlung eines Straßenausbaubeitrages

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 23.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
WIE/GR-02-01/2009	die Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“
WIE-GR-03-01/2009	Aufhebung des Beschlusses WIE-GR-29-09/2007 zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2003 Der Beschluss wurde abgelehnt.
WIE-GR-04-01/2009	Aufhebung des Beschlusses WIE-GR-30-09/2007 zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2004 Der Beschluss wurde abgelehnt.
WIE-GR-05-01/2009	Aufhebung des Beschlusses WIE-GR-31-09/2007 zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2005 Der Beschluss wurde abgelehnt.
WIE-GR-06-01/2009	Aufhebung des Beschlusses WIE-GR-05-03/2008 zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006 Der Beschluss wurde abgelehnt.
WIE-GR-11-01/2009	die Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2009
WIE-GR-12-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
WIE-GR-13-01/2009	die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde Wieskau erhebt (Gewässerumlagesatzung)

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt

(Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie


der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 23.01.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz 8,50 Euro/ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Wieskau, den 23.01.2009


Spens
Bürgermeister



Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 14.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
ZEH-GR-02-01/2009	den Beitritt zur Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“
ZEH-GR-03-01/2009	die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz in seiner Sitzung am 14.01.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Ab 2009 beträgt der Umlagensatz:
8,50 EUR je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“)
8,50 EUR je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlage tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Zehbitz, den 19.01.2009



Fritsche



Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	300.200 Euro
in Ausgabe auf	300.200 Euro
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	61.000 Euro
in Ausgabe auf	61.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
 4. Gewerbesteuer 250 v. H.
- Zehbitz, den 16.01.2009



Fritsche



Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 Gemeinde Zehbitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz, Beschluss-Nr. ZEH-GR-23-07/2008 vom 11.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2009 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **06.02.2009 bis 18.02.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Zehbitz, den 16.01.2009



Fritsche



Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Aufkündigung von Grabstellen Friedhof Weißandt-Görlzau

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem Friedhof Weißandt-Görlzau aufgekündigt, da das Nutzungsrecht erloschen und die Grabpflege nicht mehr gewährleistet ist:

Doppelgrabstätte Feld III, Reihe 2, Nr. 7 und 8

Martha Minna Beyer (24.08.1887 - 05.03.1968) und
Max Gustav Beyer (06.01.1884 - 18.11.1967)

Erdgrabstätte Feld III, Reihe 4, Nr. 12

Elisabeth Gottwald (30.10.1900 - 13.10.1968) und
Paul Gottwald (08.12.1899 - 28.01.1975)

Erdgrabstätte Feld III, Reihe 8, Grab 6

Lina Kaufmann (01.10.1893 - 28.06.1974) und
Karl Hackel

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

04. Mai 2009

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt
Bau- und Ordnungsverwaltung
Frau Mischkewitz
Hauptstr. 31
06369 Weißandt-Görlzau

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Weißandt-Görlzau vom 09.10.2008.

Gemeinde Weißandt-Görlzau

Amtsgericht Köthen

- **Zwangsversteigerungsgericht** -
3 K 51/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **11.03.2009, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48 in 06366 Köthen, Saal 3, Erdgeschoss** versteigert werden:

das im **Grundbuch von Glauzig Blatt 376** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des BV Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 172/2,
An der Straße nach Rohndorf 1, Gebäude- und Freifläche, Größe:
650 m²

Eckgrundstück bebaut mit Einfamilienhaus, mit Büro, Lagerraum,

Garage und vermieteter Einliegerwohnung (58,66 m²), Wohnfläche gesamt 197,48 m², Gewerbefläche 24,37 m², Bj. 1999, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 01.11.2004.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf 257.000,00 Euro (je Anteil 128.500,00 Euro).

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 05.02.2009 bis 11.03.2009 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19.02.2009, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, das im Grundbuch von Wörlitz Blatt 580 eingetragene Grundstück

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wörlitz, Flur 2, Flurstück 7, Dohndorfer Weg 7, neue Bezeichnung: Am Rittergut 7, Größe von 1.631 m² in 06369 Wörlitz
- Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1870; ehemaliges Stallgebäude und Waschhaus mit Neu- und Anbau - Nutzung als Fleischarbeitbetrieb.

Der Versteigerungstermin ist eingetragen am 14.03.2003.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer: Hanno Horn

Verkehrswert: 148.000,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom **05.02.2009 bis 19.02.2009** während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Amtsgericht Köthen
- Zwangsversteigerungsgericht -
3 K 100/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **22.04.2009, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3, Erdgeschoss**

versteigert werden das im **Grundbuch von Gnetsch Blatt 117** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des BV, Gemarkung Gnetsch, Flur 1, Flurstück 176, Dorfstraße 19,

zur Größe von 475 m², leer stehendes, teilunterkellertes, eingeschossiges EFH

mit ausgebautem Dachgeschoss und sep. Außenzugang zum Keller, Wohnfläche ca. 80 m², sanierungs- und modernisierungsbedürftig und Nebengebäude

(ehem. Garage und Hundezwinger).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 03.03.2006.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf 19.000,00 Euro.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 05.02.2009 bis 22.04.2009 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG). Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1991, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau
einschließlich der Geschäftsstellen Gröbzig
und Quellendorf

Sprechstunden in Weißandt-Görlau und Gröbzig

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechstunden in Quellendorf

Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 Abs. 1 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Nössler

Leiter des gem. Verwaltungsamtes

Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Sonderungsbehörde

Elisabethstr. 15

06847 Dessau-Roßlau

Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Dessau-Roßlau, den 15.01.2009

Mitteilung

Verfahren nach dem

Bodensonderungsgesetz - BoSoG In Verbindung mit dem Verkehrsflächen- bereinigungsgesetz - VerkFlBerG

Sonderungsplan Nr. V25-22012-2007 „L 142 Zehbitz“

Gemarkung Zehbitz, Flur 2, Flurstücke 50, 51, 52 und 54

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.12.1993 erschienen

im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom **20.02.2009 - 19.03.2009** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Fachbereich 3 Liegenschaften, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Im Auftrag

Volkmar Döring



Sprechtag für Existenzgründer und Jungunternehmer in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt

Die ego.-Pilotin führt **am 10.02.2009 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr** für die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt einen Außensprechtag im Beratungsraum der **Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau**, Hauptstraße 31 durch. Interessierte können diesen Sprechtag nutzen:

- um unentgeltliche, fachkundige Informationen zum Einstieg in die Selbstständigkeit zu erhalten (Gründungsweg, Businessplan, Absicherung u. v. m.)
 - spezielle Beratungsangebote oder Förderungen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld z. B. zum Qualifizierungsprogramm für Existenzgründer erfragen
 - Betreuung bei Finanzierungsanfragen insbesondere durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt bekommen
- Beratung und Begleitung von der Vorfeldberatung über die Gründungsbegleitung - effektiver Lotsendienst zu weiteren Experten/-innen im regionalen Netzwerk.

Die ego.-Pilotin ist Ansprechpartner für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen und Männer, Studentinnen und Studenten von Hochschulen und Universitäten, Berufstätige, die sich selbstständig machen wollen, Restarter und alle, die an einer erfolgreichen Gründung interessiert sind. Der erste und entscheidende Schritt zu einer erfolgreichen Existenzgründung - Terminabsprache unter: Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, ego.-Pilotin Claudia Görner, Tel.: 0 39 23/70 24 01, E-Mail: ego.pilot@anhalt-bitterfeld.de.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 94 GO LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 08.12.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

Beschluss 06/2008 vom 02.12.2008

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	849.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	849.000,00 EUR
Im Vermögensplan	
Einnahmen in Höhe von	511.690,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	511.690,00 EUR
- 2.1. Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Im Vermögensplan des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2009 in Anspruch genommen werden können, wird auf 178.000,00 EUR festgelegt.

2. Vorlagebestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit Schreiben vom 14.01.2009 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 06/2008 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 02.12.2008 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2009.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss-Nr.: 06/2008 des Wirtschaftsplanes 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. (3) der Gemeindeordnung, ab dem 16.02.2009, zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des TZV Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden

Montag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 20.01.2009

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer

Trinkwasserzweckverband Zörbig

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/ Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

09.02.2009 bis 16.02.2009 Frau Dipl. med. C. Schultz, Gröbzig
Tel. 0 349 76/2 22 38

16.02.2009 bis 23.02.2009 Herr Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52

Mitteilungen

Gemeinde Reupzig - Der Bürgermeister

Hinweis an die Einwohner der Gemeinde Reupzig mit Ortsteilen

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, Baumverschnitt für das Osterfeuer abzugeben.

Ich bitte aber zu beachten, dass die Abgabe erst ab 16.02.2009 möglich ist.

gez. Hartmut Burghause

Surra, wir werden 800 Jahr!!!

Aus diesem Anlass wird in der Zeit vom
12.06. bis 14.06.2009
eine Feier in der Ortschaft Gnetsch stattfinden.

Es lohnt sich dieses Datum vorzumerken.
Der Ortschaftsrat Gnetsch ist für jede Mithilfe, sowie Hinweise und Ideen zur Gestaltung des großen Ereignisses dankbar.
Für ein buntes Treiben und die gastronomische Versorgung wird der Vergnügungspark Wieser sorgen.
Das Programm wird rechtzeitig veröffentlicht.
Über eine zahlreiche Teilnahme an diesem Ereignis würden wir uns freuen.

Dann auf zur 800-Jahr-Feier nach Gnetsch!

Schuboth
Ortsbürgermeister
der Ortschaft Gnetsch

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung in Weißandt-Görlau

Die nächste **Verkehrsteilnehmerschulung** findet in Weißandt-Görlau **im Gemeindezentrum** am

Mittwoch, d. 11.02.2009, 19.00 Uhr

statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein

*die deutsche Verkehrswacht
und die Gemeinde Weißandt-Görlau.*

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

06369 Görzig
Bahnhofstraße 15
Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im Februar 2009

Görzig

an den Sonntagen um	10.00 Uhr
an den Freitagen	08.30 Uhr
am 02.02. Mariä Lichtmess	18.00 Uhr
am 25.02. Aschermittwoch mit Segnung der Asche	08.30 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen	08.30 Uhr
ab 26.02. donnerstags	15.00 Uhr

Gröbzig

dienstags	15.30 Uhr
-----------	-----------

Preußnitz

am Samstag, dem 14.02.	15.00 Uhr
------------------------	-----------

Weißandt-Görlau

am Samstag, dem 28.02.	15.00 Uhr
------------------------	-----------

Gemeindefasching feiern wir auch dieses Jahr wieder in Priesdorf am 21. Februar, Beginn 19.59 Uhr. Der Bus fährt wie im Vorjahr.

Aussendung der Sternsinger am 06.01. in der hl. Messe in Edderitz

Nach der Segnung in der hl. Messe wurden auch dieses Jahr wieder in der gesamten Gemeinde die Haussegnungen vorgenommen. Im Bereich Preußnitz waren Frau S. Bergmann und Her G. Boinski unterwegs, im Bereich Gröbzig/Edderitz Frau G. Thilicke und im Bereich Görzig Frau B. Villbrandt und Herr B. Villbrandt mit dem Pfarrer. Reich beschenkt konnten dem Kinderhilfswerk der Sternsinger 945,00 Euro überwiesen werden. Allen Spendern für ihre Gaben und den Genannten für ihren Einsatz herzlichen Dank!

Denn die Gnade Gottes ist erschienen, allen Menschen bringt sie Heil und erzieht uns, damit wir die Gottlosigkeit und die weltlichen Begierden verleugnen und ehrbar gerecht und fromme in der jetzigen Weltzeit leben. Tit. 2.11f

L. Nöring
Pfarrer

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**

Vereine

Fußballschule für Nachwuchskicker und für Vereine



Noch freie Plätze in den Ferien-Camps mit vielen Highlights

Kaum hat das Fußballjahr begonnen, da werden jungen Nachwuchskickern bereits tolle Trainingsmöglichkeiten angeboten. „Trainieren wie die Profis“ lautet das Motto der FFS-Ferienfußballschule, und seit 16 Jahren setzen die Trainer, die in den vergangenen Jahren auch Kurse als Kooperationspartner von Bundesligisten sowie ihres Fußballverbandes e. V. durchgeführt haben, dieses konsequent um. Somit finden auch in diesem Jahr für alle fußballbegeisterten Kids aus der Region tolle Fußballcamps in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2009 sowie an nahezu allen Wochenenden des Jahres statt. Außerdem können auch engagierte Vereine in Zusammenarbeit mit der Ferienfußballschule kostenlos ein Camp ausrichten.

Die Camps richten sich an alle Nachwuchskicker von sechs bis 17 Jahren, unabhängig von deren Leistungsstand. Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet und jeden Fußballer individuell voranbringen soll, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch für dieses Jahr geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Tolle Turniere werden das Programm abrunden.

Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren, die erfolgreiche Fußballschule in Ihren Verein holen und somit Ihren Kids etwas Besonderes bieten. In allen Camps kommen modernste Trainingsmaterialien (Ballkanonen, Torschussgeschwindigkeitsmessgeräte, Trampoline etc.) zum Einsatz, für den Verein entstehen keine Kosten.

Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer **0 44 02/59 88 00**.

Mitgliederversammlung SV Gölzau 1924 e. V.

Am Freitag, dem 20. Februar 2009, findet ab 19.00 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des SV Gölzau 1924 e. V. im Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau statt. Ich lade auf diesem Wege Vereinsmitglieder, ab einem Alter von 16 Jahren, und Fans zu dieser Veranstaltung ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte über die Vereinsarbeit im Jahre 2007
3. Kassenbericht
4. Änderungen der Satzungen und Ordnungen
5. Beratung zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten
6. Beschlussfassung Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort

Anträge auf Änderungen in Satzung und Ordnungen sowie zur Tagesordnung können bis **7. Februar 2009** beim Vereinsvorsitzenden eingereicht werden.

Der Vorstand
Dieter Marx
Vorsitzender

Schulnachrichten/Kindergärten

Unser Wandertag nach Halle

Unser 2. Wandertag führte uns wieder nach Halle. Unser Ziel war das Krokoseum der Frankeschen Stiftungen. Am Mittwoch, dem 14.01.09, trafen wir uns 7.45 Uhr an der Bahnstation Weißandt-Gölzau und fuhren mit der Regionalbahn nach Halle. Dort angekommen nutzten wir die Angebotsmöglichkeiten, um zu frühstücken. Gut gestärkt begaben wir uns dann auf den Weg zu den Frankeschen Stiftungen.

Von den Mitarbeitern wurden wir herzlich begrüßt. Unsere Betreuerin Susanna führte uns in eine Lesehöhle. Sie stellte uns ihre Kollegin Tanja vor. Nun kamen wir an die Reihe. Jeder von uns nannte seinen Namen und verriet seine Lieblingsbücher.

Mithilfe von kleinen Wissensfragen und einer spannend erzählten Geschichte drehte Tanja für uns die Zeit um 600 Jahre zurück und wir erfuhren sehr viel Interessantes über die Entstehung des Buchdrucks.



Anschließend besuchten wir die Bibliothek. Von dieser Bibliothek waren wir sehr beeindruckt. Schon der Geruch nach alten Büchern war einzigartig, aber auch die Vielzahl der unterschiedlichsten Bücher erstaunte uns sehr. In einem anderen Raum zeigte uns Susanna wie man früher Bucheinbände kunstvoll gestaltete und gab uns auch einen Einblick in die verschiedensten Exlibris. Exlibris sind Bücherzeichen mit dem Zeichen des Bucheigentümers. Im letzten Teil unseres Besuches fertigten wir unser persönliches Exlibris an. Tanja und Susanna unterstützten uns dabei sehr. Zum Schluss bekam jeder von uns einen Glückstaler geschenkt.

Leider verging die Zeit viel zu schnell und wir mussten uns wieder auf die Heimreise begeben. Bevor wir unsere Rückfahrt antraten, holte sich jeder noch einen kleinen Snack.

Für uns alle war dieser Wandertag ein volles Erlebnis.

*Klasse 4: Lea, Alina, Saskia,
Josephin und Danny Grundschule Radegast*



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM

Zweite Weihnacht in der Kita „Pittiplatsch“, Großbadegast

Als wir Kinder der Kita „Pittiplatsch“ am 20.01.2009 den Gruppenraum betraten, wurden unsere Augen riesengroß. Mitten im Raum, wo wir sonst immer spielen, stand ein großes Puppentheater und daneben lagen viele Handpuppen.



Und das war noch nicht alles. Für uns Naschkatzen waren sogar Süßigkeiten dabei. Wir dachten erst: „Hurra, der Weihnachtsmann war noch einmal da.“ Aber unsere Erzieherinnen erzählten uns, dass wir dieses tolle Puppentheater vom Toom-Baumarkt in Köthen geschenkt bekommen haben. Die Überraschung ist sehr gelungen. Wir haben natürlich gleich mit Kasper, Teufel und Co. gespielt und nebenbei genascht.

Auf diesem Wege möchten wir Kinder uns - auch im Namen unserer Erzieherinnen und Eltern - für die tollen Geschenke beim Toom-Baumarkt bedanken und laden die Mitarbeiter des Baumarktes recht herzlich zu einer Puppentheaterstunde ein.

Die Kinder der Kita „Pittiplatsch“ Großbadegast.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2
 Telefax: 03 42 02/ 5 15 06
 Funk: 01 71/41440 18
 rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Verschiedenes

Weihnachtsfeier in der Kindergruppe „Dorfzwerge“ Weißandt-Gölzau

Am 18. Dezember 2008 trafen sich die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern zur Weihnachtsfeier. Es war sehr aufregend, denn Weihnachtsmann sollte vorbei kommen. Er kam leider nicht persönlich, sondern gab einen Sack voller Geschenke bei Frau Beyer ab und ließ sich entschuldigen, da er sehr viel zu tun hatte. Frau Beyer verteilte an die Kinder, Eltern und Großeltern kleine Geschenke. Jeder musste ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen.



Bei Tee und Plätzchen war das für die Kinder ein sehr schöner vorweihnachtlicher Nachmittag. Alle zusammen sangen wir unterm Tannenbaum mit Frau Beyer Weihnachtslieder. Die Kinder und Eltern möchten sich ganz herzlich für diesen schönen Tag bei Frau Sabine Beyer und Frau Karin Leske bedanken. Liebe Kinder, Eltern und Großeltern. Wir treffen uns nicht mehr dienstags, sondern jeden Donnerstag um 15.30 Uhr in den Räumen der Köthener Straße. Alle sind herzlich willkommen bei Sport, Spiel, Basteln usw.
Sabine Beyer

Stadtbibliothek & Jugendclub Gröbzig

laden ein, zum Valentinstag

Mittwoch, 11. Februar 2009

18.00 Uhr im Jugendclub

- Poesie zum Valentinstag
- kleine Geschenkkideen
- Gestaltung von Grußkarten

A. Meiling
 Stadtbibliothek Gröbzig



**Die nächste Ausgabe erscheint am
 Donnerstag, dem 19. Februar 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
 Montag, der 9. Februar 2009**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
 per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Wir gratulieren

Gemeinde Edderitz	
Erxleben, Elisabeth	zum 75. Geburtstag
Schmidt, Edgar	zum 80. Geburtstag
Radtke, Hans	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Fraßdorf	
Rößler, Herta	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Görzig	
Parreidt, Renate	zum 70. Geburtstag
Woit, Irmgard	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Reinsdorf	
Ulrich, Wilfried	zum 80. Geburtstag
Stoye, Anneliese	zum 80. Geburtstag
Stadt Gröbzig	
Neumann, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Nowak, Käte	zum 80. Geburtstag
Bönig, Elisabeth	zum 80. Geburtstag
Wolter, Else	zum 98. Geburtstag
Einbrodt, Irmgard	zum 85. Geburtstag
Max, Frieda	zum 92. Geburtstag
Speck, Margarete	zum 85. Geburtstag
Jäntsch, Elfriede	zum 80. Geburtstag
Seiferheld, Manfred	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Werdershäusen	
Zander, Helga	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Wörbzig	
Freitag, Franz	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Großbadegast	
Peiser, Ingeburg	zum 80. Geburtstag
Ortsteil Kleinbadegast	
Höse, Gerlinde	zum 70. Geburtstag
Winter, Gertrud	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Libehna	
Ortsteil Repau	
Winger, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Meilendorf	
Schmidt, Gerlinde	zum 75. Geburtstag
Janasiak, Marianne	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Körnitz	
Linde, Fritz	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Prosigk	
Rose, Heide	zum 70. Geburtstag
Stolze, Karl	zum 95. Geburtstag
Schwenke, Gertraud	zum 75. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Kupiec, Wanda	zum 93. Geburtstag
Stadt Radegast	
Damke, Helene	zum 75. Geburtstag
Gilbricht, Wolfgang	zum 80. Geburtstag
Rößler, Renate	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Schortewitz	
Pohland, Rolf-Dieter	zum 70. Geburtstag
Bieler, Gerhard	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne	
Wind, Karl	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Hohnsdorf	
Jahn, Martha	zum 95. Geburtstag
Gemeinde Weißbandt-Gölzau	
Miller, Edith	zum 80. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren



- Am 01.02. Gertrud und Otto Höse
zum 50. Hochzeitstag
in Großbadegast OT Kleinbadegast
- Am 05.02. Emilie und Emil Maier
zum 60. Hochzeitstag
in Piethen
- Am 14.02. Helga und Helmut Zander
zum 50. Hochzeitstag
in Gröbzig OT Werderhausen
- Am 28.02. Christa und Walter Müller
zum 50. Hochzeitstag
in Trebbichau an der Fuhne



- ANZEIGE -

Pflanzenmix gegen Nacken- und Schulterschmerzen



Vor Verspannungsschmerzen im Nacken/Schulter-Bereich kann eine Mixtur aus Eukalyptus- und Pfefferminzöl schützen. Die Kombination (Muskelgold, in Apotheken) wurde unter anderem von Physiotherapeuten in Bayern an Frauen und Männern im Alter zwischen 30 und 50 Jahren erprobt. Resultat: in 90 Prozent der Fälle klangen die Beschwerden schon nach wenigen Behandlungen vollständig ab oder gingen deutlich zurück.

Ärzte berichten: Mit regelmäßigen Einreibungen des Fluids ist beispielsweise Personen geholfen, die nach der Arbeit am Computer oder nach stundenlangen Autofahrten „Kreuzweh“ bekommen. Professor Dr. Günter Leiner, Internist und Sportmediziner im österreichischen Bad Hofgastein: „Das Pflanzenöl erweist sich auch als Soforthilfe bei von der Halswirbelsäule ausgehenden migräne-artigen Kopfschmerzen.“